

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten nur unsere nachstehenden Bedingungen. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Bestellers, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote/Bestellungen

Angebote sind stets freibleibend. Nicht jedoch Lieferverträge und alle sonstigen Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden), die allerdings ebenso wie Erklärungen unserer Vertreter erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns rechtsverbindlich werden.

3. Lieferung/Lieferzeit/Lieferfrist

Die Lieferung erfolgt ab Lager Borna auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Lieferfristen sind besonders zu vereinbaren. Ist eine Lieferfrist vereinbart, so beginnt sie mit dem Datum des Vertragsabschlusses, jedoch nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen. Treten auf unserer Seite oder bei unseren Vorlieferanten Hindernisse außerhalb unserer Einflußmöglichkeiten auf, z. B. höhere Gewalt, hoheitliche Eingriffe, Aus- und Einfuhrverbote, Arbeitskämpfe, Verzögerung oder Ausfall der Anlieferung von Materialien usw., die die rechtzeitige Lieferung ohne unser Verschulden verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferzeit angemessen hinauszuschieben oder die Lieferverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Ansprüche wie z. B. Schadenersatz sind ausgeschlossen. Zu Teillieferungen sind wir stets befugt.

4. Haftung für Mängel der Lieferung/Gewährleistung

Beanstandungen über Menge und Güte der gelieferten Ware sind unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich mit einer Ausschußfrist von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Ware schriftlich zu erheben und können nur insoweit berücksichtigt werden, als sich die Ware im Zustand der Anlieferung befindet.

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung (Dichtungen, Manschetten und dgl.), fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden von uns zurückzuführen sind. Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritte unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung von uns vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Versteckte Mängel hat der Käufer unverzüglich nach ihrer Entdeckung – spätestens vor Ablauf eines halben Jahres seit Anlieferung – schriftlich geltend zu machen. Kommt der Käufer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, gilt die Ware als genehmigt. Rücksendungen gelieferter Waren dürfen nur nach unserem vorliegenden schriftlichen Einverständnis vorgenommen werden. Die Anlieferung muß frei erfolgen. Bei unfreien Sendungen kann die Annahme verweigert werden.

Die Zahlungsverpflichtung des Käufers wird nicht berührt. Mängelrügen oder andere Gründe berechtigen nicht dazu, Rechnungsbeträge zurückzuhalten. Für Ware, die im Gebrauch gewesen ist, gilt unsere Gewährleistungsvereinbarung mit dem Vorlieferant. Wird eine Beanstandung anerkannt, behalten wir uns vor, für die zurückgegebene Ware Ersatz oder Gutschrift zu leisten.

5. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung. Der Kunde darf die Ware nur im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs veräußern, verarbeiten, verbinden oder vermischen. Er darf sie nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen und muß Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter unverzüglich anzeigen.

Die Ermächtigung des Bestellers zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderung erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen. In diesem Fall sind wir berechtigt, – auch ohne Rücktritt vom Vertrag – die Vorbehaltsware in Besitz zurückzunehmen. Alle daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Auf Verlangen ist der Besteller ferner verpflichtet, uns die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wird die Ware mit anderen Gegenständen verarbeitet, vermischt oder vermengt, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes seiner Eigentumsvorbehaltsware zum Gesamtwarenwert.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind freibleibend und verstehen sich ab Lager. Zur Anwendung kommen die am Tage der Lieferung geltenden Preise und Bedingungen. Im Preis ist die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt; sie wird gesondert berechnet. Preisänderungen, welche nach Erteilung des Auftrages infolge Materialpreis- und sonstiger Kostenerhöhungen notwendig werden, bleiben vorbehalten.

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 7 Kalendertagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto vom Rechnungsbetrag oder innerhalb 30 Tagen netto ohne Abzug. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, gem. § 288 BGB dem Schuldner den durch den Verzug entstandenen Schaden zu berechnen. Mahngebühren, Verzugszinsen in banküblicher Höhe u. a. Aufwendungen in diesem Zusammenhang.

7. Erfüllungsort/Rechtswirksamkeit der Vertragsbedingungen/Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Besteller und Lieferer sind die vorstehenden Bedingungen maßgebend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, auch wenn die Bedingungen des Bestellers anders lauten. Maßgebend ist deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Verbindlichkeiten, einschl. Wechsel- und Scheckverfahren, ist Borna. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages, der auch durch stillschweigende Einlassung vollzogen wird, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Rechte des Bestellers aus diesem Vertrage sind nicht übertragbar.